

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 12. Dezember 20008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2008) und **Antwort**

Stand des Arbeitsgerichtsverfahrens bei der BSR

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Arbeitsgerichtsverfahrens in Sachen des ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden G.?

Zu 1.: Der Rechtsstreit G. ./.. BSR AöR vor dem Landgericht Berlin mit dem Geschäftszeichen 13 O 196/06 wurde am 18.11.2008 durch Vergleich beendet. Dem Vergleichsvorschlag hat der Aufsichtsrat der BSR AöR am 14.11.2008 vorab einstimmig zugestimmt.

2. Durch wen wird die BSR vertreten, und welche Schriftsätze sind in dieser Angelegenheit zwischen dem Gericht und der BSR bisher ausgetauscht worden?

3. In welcher Weise war die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen bzw. der Senator in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates bisher in das Verfahren involviert?

Zu 2. und 3.: Gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Berliner Betriebs-Gesetz (BerlBG) vertritt in Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder der Aufsichtsrat die Anstalt. Für den Aufsichtsrat handelt gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 BerlBG sein vorsitzendes Mitglied, somit Herr Senator Harald Wolf. Der Rechtsstreit wurde vom Aufsichtsrat geführt und vom Vorsitzenden umgesetzt.

Zwischen dem Landgericht Berlin und den BSR AöR wurden diverse Schriftsätze ausgetauscht. Beide Prozessparteien reichten - vertreten durch ihren jeweiligen Prozessbevollmächtigten - Schriftsätze dem Gericht ein.

Berlin, den 29. Dezember 2008

In Vertretung

Dr. Jens-Peter H e u e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2009)